



Open Access Repository

www.ssoar.info

Puristen und Bagatellisierer: über den Zusammenhang von Verbraucherpolitik und Volksgesundheit in Westdeutschland in den 1950er-Jahren

Stoff, Heiko

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Stoff, H. (2017). Puristen und Bagatellisierer: über den Zusammenhang von Verbraucherpolitik und Volksgesundheit in Westdeutschland in den 1950er-Jahren. In C. Bala, C. Kleinschmidt, K. Rick, & W. Schuldzinski (Hrsg.), *Verbraucher in Geschichte und Gegenwart: Wandel und Konfliktfelder in der Verbraucherpolitik* (S. 129-146). Düsseldorf: Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. https://doi.org/10.15501/978-3-86336-916-3_8

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/3.0>


Leibniz-Institut
für Sozialwissenschaften

Mitglied der

Leibniz-Gemeinschaft

Diese Version ist zitierbar unter / This version is citable under:

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-56521-7>

Puristen und Bagatellisierer

Über den Zusammenhang von Verbraucherpolitik und Volksgesundheit in Westdeutschland in den 1950er-Jahren

Heiko Stoff

DOI 10.15501/978-3-86336-916-3_8

Abstract

Anhand der Debatte über die Novelle des westdeutschen Lebensmittelgesetzes in den 1950er-Jahren lässt sich zeigen, wie ein problematischer volksgesundheitlicher Diskurs zum Bestand der Verbraucherpolitik wurde. Dabei hatte sich das sozialmedizinische Konzept der „Volksgesundheit“ in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in eine Zivilisationskritik verwandelt, die zwischen gesunden und natürlichen Stoffen einerseits und krankmachenden und künstlichen „Fremdstoffen“ andererseits unterschied. Die sogenannte Verbraucherwartung ist seitdem auch an ernährungsreformerische und zivilisationskritische Diskurse gebunden.

Dieser Beitrag erscheint unter der Creative-Commons-Lizenz:
Namensnennung 3.0 Deutschland | CC BY 3.0 DE
Kurzform | <http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>
Lizenztext | <http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/legalcode>

1 Einleitung

Es habe von jeher Gegner bestimmter Nahrungs- und Genussmittel gegeben, schrieb der Lebensmittelchemiker Hans Paul Kaufmann 1956 in einem Artikel über „Neuzeitliche Ernährungsfragen“. Neu seien aber die in der Presse dargestellten Übertreibungen und Verallgemeinerungen. Im Interesse der Verbraucher, „die nur allzu leicht einer Angstpsychose zum Opfer fallen könnten“, sei eine sachliche Klarstellung unerlässlich (Kaufmann 1956, 887). Besonders der Übertreibung verdächtig erschienen Kaufmann gewisse „Reformer und Puristen“, die eine Ernährungsreform propagierten und vor der Kontamination der Lebensmittel mit gewissen Zusatzstoffen warnten. Für jene Puristen wiederum gehörte Kaufmann sicherlich zu den Bagatellisierern, welche die tatsächlichen Gefahren von Fremdstoffen in Lebensmitteln – „Gift in der Nahrung“, Krebsnoxen als Produkt moderner Lebensweisen – herunterspielten. In Gefahr waren gleichermaßen die Verbraucher und die sogenannte Volksgesundheit.

Der Streit zwischen Puristen und Bagatellisierern wurde zwischen Pharmakologen, Lebensmittelchemikern sowie Ernährungswissenschaftlern, aber auch Politikern, Ministerialbeamten, Juristen, Lobbyisten und Lebensreformern ausgetragen. Er war aber ebenso von den bis in die 1950er-Jahre einflussreichen Frauen- und Hausfrauenverbänden geprägt. Im Folgenden soll gezeigt werden, wie in diesem Feld ein volksgesundheitlicher Diskurs zum Bestand einer Verbraucherpolitik wurde, ohne dass die sich gerade erst institutionalisierende Verbraucherbewegung zunächst daran Anteil hatte (Schwerin und Stoff 2014).

2 Lebensmittelbetrug & Volksgesundheit

Seit Beginn des 19. Jahrhunderts ist Lebensmittelverfälschung ein zentrales Thema der öffentlichen Gesundheit. Spätestens als der in London lebende deutsche Chemiker Friedrich (Frederick) Accum im Jahr 1820 seine Schrift „A

Treatise on Adulterations of Food, and Culinary Poisons“ veröffentlichte, wurde die zugleich betrügerische und gesundheitsgefährdende Verfälschung von Nahrungsmitteln zu einem öffentlichen Thema. Accum sprach von einem „System der Verfälschung“ durch die Verwendung von oftmals „giftigen Substanzen“, an dem der „heftige und unersättliche Durst nach Gewinn“ Schuld sei. Deshalb sah es Accum als sein Ziel an, die Unvorsichtigen vor dem Gebrauch von Waren, die mit für die Gesundheit nachteiligen Substanzen kontaminiert seien, zu warnen (Accum 1822, XX-XXIII).

Bei den Unvorsichtigen handelte es sich natürlich um die Verbraucher, die nicht mehr in der Lage waren, verfälschte von unverfälschten Lebensmitteln zu unterscheiden.

Der schlichte Betrug ist bis heute ein zentrales Motiv von Lebensmittelskandalen. Als aber Nahrungs- und Genussmittel im Laufe des 19. Jahrhunderts zu einer industriell gefertigten, standardisierten und normierten Ware wurden, gerieten Surrogate, Farbstoffe und Konservierungsmittel – zusammengefasst unter dem politisch konnotierten Begriff der Fremdstoffe – zunehmend in den Fokus einer volksgesundheitlichen Kritik (Zachmann 2011; Spiekermann 2011; Hierholzer 2010; Teuteberg 1987). Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wurden in den meisten transatlantischen Staaten Nahrungsmittelgesetze erlassen, die Betrügereien unter Strafe stellten. Im deutschen Kaiserreich waren Untersuchungsämter damit betraut, Nahrungsmittel zu prüfen. Die Nahrungsmittelkontrolle stellte einen fundamentalen Bestandteil der präventiven Maßnahmen zur Erhaltung der sogenannten Volksgesundheit dar, die wiederum den Partialinteressen der Lebensmittelindustrie gegenüber gestellt wurden. Aus der Sicht eines profilierten Nahrungsmittelchemikers wie Joseph König ging es den Vertretern des Nahrungsmittelgewerbes einzig darum, ihre Interessen durchzusetzen und nicht um volksgesundheitliche Belange (König 1906, 6-7).

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde der sozialmedizinische Begriff der Volksgesundheit zivilisationskritisch und lebensreformerisch erweitert. Verbraucherschutz und Volksgesundheit fungierten bis weit ins 20. Jahrhundert als sich ergänzende, teilweise synonyme Begriffe. Während das Volk, will man diesem Diskurs glauben, vergiftet wurde, waren die Verbraucher vor allem Betrogene. Ebenso ließ sich davon sprechen, dass das Volk betrogen werde und die Verbraucher vergiftet würden. Dabei verschmolzen im deutschsprachigen

Raum die imaginierten Kollektividentitäten „Verbraucher“ und „Volk“. Die Fürsorge für eine brauchbare Ernährung sei eine Frage der Volksgesundheit, betonte etwa der Nahrungsmittelchemiker Adolf Beythien, und bilde also einen Teil der öffentlichen Gesundheitspflege. Zugleich werde dem Konsumenten mehr und mehr die Möglichkeit entzogen, sich gegen Schädigungen beim Einkauf von Nahrungsmitteln zu schützen (Beythien 1911, 14-15).

2.1 „Fremdstoffe“ und Krebserkrankungen

Schuld an der Gefährdung der Volksgesundheit, so wurde es in den 1920er-Jahren immer eindringlicher formuliert, war dabei die moderne Zivilisation. Diese habe den Menschen immer mehr von der Natur entfremdet und in eine künstliche Umwelt gestellt, schrieb der Publizist Curt Lenzner 1933 in der zweiten Auflage seiner Kampfschrift „Gift in der Nahrung“. Die Bevölkerungsmassen der Städte seien den gestaltenden Einflüssen der Scholle entzogen und enturzelt. Mit Fremdstoffen durchsetzte Kunstkost sei frei von Lebensenergien und stehe in einem Zusammenhang mit sinnloser Arbeit, nervenzerrüttenden Sinnesreizen und entnervenden Genüsse. Die Folge sei eine von Geschlecht zu Geschlecht sich verstärkende Neigung zur Entartung (Lenzner 1933, 196). Lenzner sprach von einer „Nahrungsentwertung durch Zivilisationseinflüsse“. Eine Sintflut chemischer Substanzen und natürlicher Gifte ergieße sich tagtäglich in den verbrauchenden Körper, „ohne dass es dem Verbraucher im allgemeinen bewußt ist, ohne daß von berufener Seite mit wünschenswerter Deutlichkeit darauf aufmerksam gemacht wird, ohne daß die fachliche Praxis die Nahrungsmittelvergiftung und -entwertung bisher im großen und ganzen als solche erkannt hat“ (Lenzner 1933, V, IX, 191). Seit den 1930er-Jahren war es weniger die betrügerische Manipulation von Lebensmitteln, sondern es waren Farbstoffe sowie Bleich- und Konservierungsmittel, die qua ihres Status als Kunstprodukte, als Gefahr für die Volksgesundheit und den Verbraucher identifiziert wurden.

Mit dem Diskurs über Zivilisationskrankheiten wurden die Fremdstoffe seit den 1920er-Jahren vor allem auch mit Krebs in Verbindung gebracht. Zu diesem Zeitpunkt zirkulierten zahlreichen Theorien zur Krebsentstehung. Neu waren jedoch Forschungen, die seit den 1910er-Jahren industriell produzierte organisch-chemische Stoffe bestimmter Struktur als krebsauslösend definierten.

Krebs wurde nicht nur mit falscher Ernährung, sondern mit der Zivilisation insgesamt assoziiert. Im Jahr 1932 behauptete der Mediziner Erwin Liek, erbitterter Gegner der Krankenkassen und des Wohlfahrtsstaats, dass die „Industrialisierung unserer Lebensmittel“ schuld sei an der Zunahme von Krebserkrankungen. Rettung könne nur in der Rückkehr zur naturgemäßen Ernährung bestehen (Liek 1932, 193). Gift, industrielle Zivilisation und Krebs waren also zusammengefügt und richtiger Ernährung, natürlicher Lebenshaltung und Gesundheit entgegengestellt. Die Bücher von Lenzner und Liek wurden in einem Zusammenhang rezipiert. Beide Autoren kritisierten jene Wissenschaftler, die „Zerstreuungsversuche“ begingen, also den Ernst der Lage in Zweifel zogen, und verlangten nach sofortigen Maßnahmen des Staates (Lenzner 1933, 197; Liek 1932, 242-243; Sperling 2011, 115-130). Verbraucherschutz erhielt in diesem Diskurs eine explizit volksgesundheitliche Ausrichtung. Der Schutz der Verbraucher war zugleich Pflege der Volksgesundheit, ein Präventionsschutz vor zivilisatorischen Vergiftungen.

Während des Nationalsozialismus wurde dieses zivilisationskritische Konzept der Volksgesundheit dann noch einmal zugespitzt. Der im Hauptamt für Volksgesundheit der NSDAP tätige Franz Wirz konstatierte einen Niedergang der Ernährungsgewohnheiten des Volkes durch Verstädterung. Die Entfremdung von der Natur und Verkünstelung der Nährstoffe zeitigten danach schreckliche Folgen. Wirz sang das Loblied auf die natürliche, reine und einfach zu gestaltende Nahrung, die komplex, integral und nährstoffreich sei (Wirz 1936, 103-112). Von den Nationalsozialisten wurde erwartet, dass sie im Namen der Natur und des Reinen Fremdstoffe in der Nahrung verbieten würden. Tatsächlich wurde in der amtlichen Begründung zum „Gesetz zur Änderung des Lebensmittelgesetzes“ vom 11. Dezember 1935 der Aspekt der Verhütung von „Schädigungen der Volksgesundheit und Unlauterkeit im Handel und Verkehr“ hervorgehoben. Allerdings wurde eine aktive Teilnahme der Verbraucher, wie sie in der Weimarer Republik noch angemahnt worden war, nicht aufgegriffen. Dieser Verbraucherschutz sollte zwischen einem „Kreis von Sachkennern“ und „betroffenen Wirtschaftskreise(n)“ verhandelt werden (Holthöfer und Juckenack 1948, 27-29). Angesichts des Ausnahmezustands im Krieg war die Verwendung von Konservierungsmitteln und Farbstoffen ohnehin obligatorisch. Das volksgesundheitliche Gebot der natürlichen Ernährung widersprach den genuinen Interessen des den Krieg vorbereitenden und dann führenden nationalsozialistischen Staates nach halt- und lagerbaren Nahrungsmitteln (Sperling 2011).

Liek hatte aber die Richtung vorgegeben, die seit den 1930er-Jahren im deutschsprachigen Raum eingeschlagen wurde: Die Krebsbekämpfung musste sich gegen äußere, fremde und künstliche Agentien richten (Moser 2011, 9; Proctor 2002, 191). In den 1930er-Jahren wurde der Azofarbstoff Dimethylaminoazobenzol, der, da er zur Färbung von Margarine und Butter verwendet wurde, als Buttergelb bekannt war, von japanischen Forschern als krebsauslösend identifiziert. Robert Proctor erzählt in seiner Geschichte der Krebsforschung im Nationalsozialismus, dass im Herbst 1939 Gerüchte über die Kanzerogenität des Buttergelbs an die Öffentlichkeit gelangt seien. Hans Reiter, Präsident des Reichsgesundheitsamtes, habe dann auf zunehmendem Druck der Gaufrauenschaft erfolgreich die Lebensmittelfarbstoff produzierende, vertreibende und verwendende Industrie dazu gedrängt, den Gebrauch von Buttergelb aufzugeben (Proctor 2002, 192-196). Vier Jahre nach Ende der nationalsozialistischen Herrschaft verkündete jedoch der Biochemiker und Nobelpreisträger Adolf Butenandt, dass Buttergelb immer noch verwendet werde, und entfachte damit einen öffentlichen Skandal. Butenandt konnte sich dabei bereits auf Forschungen berufen, die sein Kollege Hermann Druckrey durchgeführt hatte. Der 1904 geborene Druckrey, während des Nationalsozialismus SA-Mitglied und SS-Institutionen assoziiert, verdankte es dem Einfluss des geschickten Netzwerkers Butenandt, selbst Profiteur der nationalsozialistischen Herrschaft, dass er nach 1945 überhaupt noch am Wissenschaftsbetrieb teilnehmen durfte (Stoff 2015, 69; Schieder und Trunk 2004). Nach Kriegsende sorgte Butenandt dafür, dass eine Theorie, die Druckrey noch während seiner Zeit im Internierungslager Hammelburg zusammen mit dem Elektrophysiker Karl Küpfmüller in Bezug auf Buttergelb erarbeitet hatte, zu einer bedeutsamen Theorie der chemischen Krebsforschung wurde. Diese besagte, dass die Krebswirkung einer Substanz wie Buttergelb von der summierten Gesamtmenge abhängt und nicht von der Größe der Einzeldosen. Neben Konzentrationsgiften existierten demnach auch sogenannte Summationsgifte, die über die ganze Lebensdauer irreversibel fortbeständen und beim Erreichen einer bestimmten Menge krebserregend wirkten (Druckrey und Küpfmüller 1949, 514, 604-610, 643; Wunderlich 2005). Mit der Einführung einer irreversiblen Wirkung von Summationsgiften hatte Druckrey zugleich eine neue Risikopolitik formuliert. Gemeinhin wurde davon ausgegangen, dass geringe Mengen von Farbstoffen, die in Lebensmitteln verwendet werden, prinzipiell als toxikologisch „unterschwellig“ und daher bedeutungslos angesehen werden könnten. Dieser Lehrsatz, so Druckrey, habe durch die Exi-

stanz irreversibler Giftwirkungen eine entscheidende Einschränkung erhalten (Druckrey 1963, 379).

Die praktische Lösung des Krebsproblems bestand danach in der „Ausschaltung krebserzeugender Reize aus der Umwelt des Menschen“ (Druckrey 1950, 70). In einem 1950 veröffentlichten Artikel „Über Chemie und Krebs“ konstatierte in diesem Sinne der Mediziner und führende Krebsexperte Karl-Heinrich Bauer die beunruhigende Tatsache, dass die Zunahme des Krebses ihre Ursache vor allem in der Zunahme der Krebsnoxen „in unserem Zeitalter der fortschreitenden Chemisierung und Technisierung unserer Umwelt“ habe. Krebs war deshalb kein Schicksal, sondern vermeidbar: „Das neu gestellte Problem ist die Verhütung drohenden Krebses durch Vermeidung seiner auslösenden Noxen“ (Bauer 1950, 33-34, Hervorhebungen von Bauer). „Der Spiegel“ identifizierte 1953 sehr präzise den zivilisationskritischen Hintergrund von Bauers Schlussfolgerungen. Krebs sei bei Bauer wesentlich mit Technik und Zivilisation verbunden. Wenn Bauers Ansichten stimmten, dann müsste der moderne Mensch also „aus seiner selbstgeschaffenen naturfernen, technisierten, chemisierten Umwelt fliehen, seine ‚moderne‘ Genussmittel-Ernährung aufgeben und alle Entdeckungen und Errungenschaften der letzten zweihundert Jahre verschrotten. Den Krebs radikal bekämpfen, hieße dann: den modernen Menschen und seine Welt ändern“ (Anonym 1953, 27). Lebensmittelzusatzstoffe waren Bedeutungsträger, so fasst Alexander von Schwerin zusammen, über die ein zivilisationskritischer Diskurs pharmakologisch-toxikologischem Wissen angepasst und zu einer alarmistischen Aussage der chronischen Vergiftung der Gesellschaft durch ihre eigenen Konsumgüter zusammengeführt wurde (Schwerin 2014, 233).

2.2 Risikovermeidung und Risikokalkulation

Wissenschaftler wie Bauer, Butenandt und Druckrey machten Politik, und Politiker verwendeten die Studien eben dieser Wissenschaftler für gesetzliche Maßnahmen. In den 1950er-Jahren kulminierte dies in Westdeutschland in einer Debatte über ein neues Lebensmittelgesetz. Butenandt und Druckrey hatten 1949 im Rahmen einer neu eingerichteten Farbstoffkommission zunächst des Deutschen Forschungsrats und seit 1951 der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bereits vehement auf ein neues Lebensmittelgesetz ge-

drängt. Der Farbstoffkommission folgten im Laufe der 1950er- und 1960er-Jahre weitere DFG-Kommissionen für Lebensmittelzusatzstoffe, in denen alle Interessengruppen vertreten waren, Wissenschaftler aber den Ton angaben. Diese waren dabei alle recht ähnlich ausgerichtet, ohne dass jedoch die Radikalität von Butenandts und Druckreys Farbstoffkommission je wieder erreicht wurde: Ausschüsse befassten sich mit bestimmten Stoffen, Positivlisten wurden erstellt, Gesetze wurden vorbereitet und diskutiert, ein internationaler Abgleich mit den anderen EWG-Staaten und den USA gesucht. Gesamtziel aller Kommissionen war zunächst die wissenschaftliche Vorbereitung und Ausarbeitung eines neuen Lebensmittelgesetzes sowie der seit 1959 daraus folgenden Verordnungen (Stoff 2015, 85-103). Druckrey agierte auch international, war Mitbegründer von EUROTOX und spielte beim Joint FAO/WHO Expert Committee on Food Additives (JECFA) eine wichtige Rolle bei der Ausarbeitung von Normen (Stoff 2015, 122-140). Im Jahr 1958 erlangte die puristische Auffassung, welche die Summationsthese in eine Nulltoleranzpolitik übersetzte, mit der Novelle des westdeutschen Lebensmittelgesetzes einen kurzfristigen Sieg über eine Politik der Risikokalkulation.

Bei der Novelle des Lebensmittelgesetzes fanden die Wissenschaftler Verbündete in den Hausfrauenorganisationen und den weiblichen Mitgliedern des Bundestags. Der Kampf um ein volksgesundheitlich strenges, auf dem Verbotprinzip beruhendes Lebensmittelgesetz wurde zur Verbraucherpolitik. Am 24. Februar 1956 brachten die Bundestagsabgeordneten Hedwig Jochmus (CDU), Käte Strobel (SPD) und Marie-Elisabeth Lüders (FDP) zusammen mit 43 weiteren Bundestagsvertreterinnen einen Antrag zur Änderung des Lebensmittelgesetzes im Bundestag vor (Stoff 2015, 193-195). Bis zur endgültigen Novelle im Dezember 1958 kam es zu einer langdauernden Auseinandersetzung über das Gesetz. Bei allem Streit hatte sich ein dann im Gesetz realisierter parteiübergreifender Konsens herausgebildet, dass „fremde Stoffe“ grundsätzlich verboten werden müssten, wenn deren Unbedenklichkeit wissenschaftlich nicht erwiesen werden konnte (Hamann 1962, 1295). Einzig die jeweiligen Interessengruppen versuchten mit eifriger Lobbyarbeit die Gesetzesverschärfung zu verhindern.

Ein seit den 1920er-Jahren vertrauter Gegensatz von Wirtschaftsinteressen und Volksgesundheit war dieser Debatte inhärent und wurde von den radikalen Vertretern der Lebensreform und des zivilisationskritischen Purismus medien-

wirksam mobilisiert. Die sogenannte Verbraucherwartung basierte nicht nur auf dem Recht auf unverfälschte Waren und gesundheitliche Unversehrtheit, sondern war an ernährungsreformerische und zivilisationskritische Diskurse angeschlossen. Verbraucherpolitik stand in diesem Sinne für die Gesamtheit der Bevölkerung, war die Verteidigung des Allgemeinwohls gegen widerstrebende Partialinteressen. Verbraucherinteressen, und dies galt ebenso für die Volksgesundheit, standen über Individual- und Gruppeninteressen (Schumacher 1959, 242; Hamann und Schnier 1958, 3). Mit der Reaktion von Verbraucherpolitik und Volksgesundheit gingen Diskurse über das Natürliche und das Künstliche, über Reinheit und Kontamination, über das Allgemeinwohl und Partikularinteressen, über Ökonomie und Wissenschaft, über Risikovermeidung und Risikokalkulation zusammen. Für die in den 1950er-Jahren verfasste Theorie der Verbraucherbewegung spielten dabei lebensreformerische und zivilisationskritische Gedanken zunächst keine Rolle. Die praktische Ausrichtung der Verbraucherpolitik vollzog sich jedoch maßgeblich am Streit um Fremdstoffe in der Nahrung. Verbraucherschutz war dabei der Erhaltung der Volksgesundheit assoziiert und von den wirtschaftlichen Einzelinteressen dissoziiert.

Casper Tropp brachte den ganzen Diskurs 1958 in einem Fachblatt der Versicherungswissenschaften auf den Punkt: „Die Volksgesundheit durch Zivilisationsgifte in höchster Gefahr“. Zwei Jahre zuvor hatte bereits der Heidelberger Pharmakologie-Professor Fritz Eichholtz von einer „Front zum Schutze der Volksgesundheit“ berichtet, deren Aufgabe es sei, eben diese Bedrohung abzuwehren (Eichholtz 1956, 17; Tropp 1958). Im allgemeinen Sinne waren es die Verbraucher, die vom Gift in der Nahrung betroffen waren, die geschützt werden mussten und die sich selbst schützen sollten. Die Verbraucher wurden dabei bis weit in die 1950er-Jahre durch die gut organisierten Frauen- und Hausfrauenverbände repräsentiert, die einerseits für Techniken des richtigen, rationalen und moralischen Konsums einstanden, zum anderen die Reinheit des Familienkörpers verteidigten. Die Debatte über das Lebensmittelgesetz selbst wurde im Namen der Verbraucher geführt, aber erst seit 1947 existierte mit der Gründung zunächst der Frauen- und dann der Verbraucherausschüsse eine Art institutionalisierte Verbraucherbewegung. Noch im August 1957 forderte Walter Fachmann, Referent des Ernährungsministeriums, in der Zeitschrift *Verbraucherdienst* des Bundesausschusses für volkswirtschaftliche Aufklärung endlich die Beteiligung der Verbraucher ein. Im Lebensmittelgesetz sollte ein die Verbraucherschaft repräsentierendes Gremium verankert sein,

forderte Fachmann, dass vor dem Erlass von Verordnungen angehört werden sollte (Fachmann 1957). Eine unübersichtliche Anzahl an wissenschaftlichen Institutionen, Interessengruppen und politischen Entscheidern verhandle den „Schutz des Verbrauchers durch die Lebensmittelüberwachung“, berichtete der Lebensmittelchemiker Volker Hamann. Aber er vergaß nicht anzufügen, dass die Verbraucher selbst doch eigentlich auch zur Gesetzesverhandlung herangezogen werden müssten (Hamann und Schnier 1958; Hamann 1953). Tatsächlich wurde dann im novellierten Lebensmittelgesetz aufgeführt, dass vor dem Erlass von Verordnungen neben den „Sachkennern aus der Wissenschaft“ und der „beteiligten Wirtschaft“ auch die „Verbraucherschaft“ angehört werden solle. Einer 1961 eingerichteten Kommission zur Schaffung eines Lebensmittelbuches gehörte dann endlich auch ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände an (Hamann 1959, 70, 78; Karstens 1964, 128).

2.3 Puristen und Bagatellisierer

Die von den Frauen des Bundestags angeregte Gesetzesnovelle schien stets in Gefahr. Wissenschaftler und Politiker standen unter Verdacht, sich von Lobbyisten beeinflussen zu lassen. Der bereits erwähnte Pharmakologie-Professor Fritz Eichholtz befürchtete, dass Industrieinteressen volksgesundheitlichen Erwägungen vorgezogen würden. Wissenschaftliche Gutachten, spitzte Eichholtz zu, fungierten häufig als „Bagatellisierungsversuche“ im Sinne der Lobbyisten (Eichholtz 1956, 156-158). Die Interessenkongruenz zwischen Staat, Wissenschaft und Industrie ließ in den Medien und den Kreisen radikaler Ernährungsreformer den Verdacht aufkommen, dass hier keineswegs im Namen des Verbrauchers gesprochen werde. Eichholtz selbst hatte mit dem Schlagwort der „toxischen Gesamtsituation“ 1956 einen Begriff eingeführt, der ein Szenario der Bedrohung durch Umweltgifte auf den Punkt brachte, das, wie zahllose Briefe an Bundeskanzler Konrad Adenauer und Innenminister Gerhard Schröder beweisen, von vielen Bürgerinnen und Bürgern geteilt wurde (Stoff 2015, 109-111; Fritzen 2006, 259-260). Politische Institutionen und ökonomische Interessen standen sich scheinbar so nahe, dass sich dem Gemeinwohl dienende Grundsätze wie die Volksgesundheit nicht verwirklichen ließen. In der öffentlichen Meinung galt jedoch der Standpunkt der Industrie wenig. Selten waren in den 1950er-Jahren Stimmen, welche die Industrie- und Handelsinteressen über die Volksgesundheit stellten. Lebensreformerische Forderungen, wie sie

vor allem die sogenannte Vitalstoffgesellschaft verbreitete, wurden etwa in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ zustimmend als Kampf für das Allgemeinwohl wiedergegeben, während die Lobbyarbeit des Lebensmittel produzierenden und vertreibenden Gewerbes als Durchsetzung von Einzelinteressen gebrandmarkt wurde (Stoff 2015, 108-109).

Eichholtz' Schriften waren scharf formuliert, das Buch zur toxischen Gesamtsituation deklarierte er offensiv als ein „Dokument der Abwehr“. Den verwegenen Schritten gewisser Kreise der heutigen Lebensmitteltechnik müsse mit kraftvollen, nachhaltigen Argumenten entgegengetreten werden (Eichholtz 1956, III). Zugleich fügten sich seine professoral autorisierten Einlassungen über die Summierung von Giftwirkungen auch in den volksgesundheitlichen Diskurs. Vorbeugen sei besser als heilen, lautete sein Grundsatz, der Gesetzgeber müsse auf dem großen Gebiet der Zivilisationskrankheiten entsprechend agieren. Zudem müsse die deutsche Konsumentenschaft über Volksgesundheit und Zivilisationskrankheiten aufgeklärt werden, um wiederum entsprechend auf die kommende Gesetzgebung einzuwirken (Eichholtz 1958, 6, 84, 86). Nicht alle Fachkollegen waren mit seiner forschen Art des Eintretens für eine Nulltoleranzpolitik einverstanden. Der Pharmakologe Ludwig Lendle kritisierte seine „Naturgläubigkeit“ sowie das Konzept der „Zivilisationskrankheiten“ und relativierte auch die Allgemeingültigkeit der von Eichholtz aufgeführten Druckreyschen Summationsthese (Lendle 1960). Noch 1965 sprach der Wissenschaftsjournalist Friedrich Deich von der „Toxischen Gesamtangstmacherei“, was ihm wiederum den Vorwurf der „Verniedlichung oder Bagatellisierung des Giftproblems der Umwelt“ einbrachte (Deich 1966, 220). Es war namentlich Werner Schulemann, Direktor des Pharmakologischen Instituts der Universität Bonn, der Eichholtz entschieden bekämpfte. Nach Schulemann könne beim Kampf gegen Viren, Bakterien oder Pilze nicht auf chemische Stoffe verzichtet werden. Wohl müssten aber Produktionssteigerung und Ertragserhaltung mit dem Schutz der Konsumenten und Arbeiter vereinbart werden. Schulemann polemisierte einerseits gegen jene „Schädlinge“ aus dem Kreis der Unternehmer, die Zusatzstoffe verschweigen wollten, andererseits gegen jene „Puristen“, „die die Anwendung von Schädlingsbekämpfungs-, Vorratshaltungs- und Konservierungsmitteln sowie Zusatzstoffen jeder Art einschließlich Farbstoffe einfach gesetzlich verbieten (wollen)“. Schulemann kritisierte vor allem auch die sogenannte Vitalstoffgesellschaft, die Eichholtz' These von der toxischen Gesamtsituation zu ihrem Leitmotiv gemacht hatte (Stoff 2015, 144-145). Eich-

holtz selbst hielt auf einer Tagung der Gesellschaft in der Sektion „Fremdstoffe der Nahrung“ einen Vortrag zur „Bagatellisierung des Nahrungs-Fremdstoff-Problems“ (Schweigart 1957, 46).

Die Vitalstoffgesellschaft erhielt in der zweiten Hälfte der 1950er-Jahre tatsächlich große öffentliche Resonanz und Schulemann musste sich zu Recht Sorgen machen, dass sich radikale Positionen in der Verbraucherpolitik durchsetzen könnten. Die Geschichte dieser Gesellschaft ist untrennbar mit dem Chemiker Hans Adalbert Schweigart verbunden. Schweigart war Protagonist der nationalsozialistischen Ernährungspolitik und mit der Erstellung von Ernährungsplänen für die Wehrmacht sowie Konzepten der Marktregulierung befasst gewesen. Auch nach Kriegsende blieb er ernährungspolitischer Sachverständiger und reüssierte als Ernährungsexperte für die südafrikanische Burenregierung. 1951 gründete er schließlich in Pretoria das Institute for Research on Trace Elements and Vital Substances. Drei Jahre später nahm Schweigart einen Lehrauftrag an der Fakultät für Gartenbau und Landeskultur der Technischen Hochschule Hannover an, ohne jedoch jemals weiter universitär eingebunden zu sein (Stoff 2015, 149-175; Briesen 2010, 201-202; Melzer 2003, 303-305). In der Bundesrepublik widmete sich Schweigart ausschließlich der Institutionalisierung seiner Vitalstofflehre. 1954 kam es so zur „Gründung der Internationalen Gesellschaft für Nahrungs- und Vitalstoff-Forschung“. Um sich scharte er weitere ehemalige Protagonisten der nationalsozialistischen Ernährungspolitik. Einigender Bezugspunkt war die Vollwertlehre von Max Bircher-Benner und Werner Kollath, die beide hagiografisch verklärt wurden. Während Schweigart sich vor allem auf die Ausformulierung seiner Lehre von den für die Gesundheit des Menschen unerlässlichen Vitalstoffen konzentrierte, war es der Naturheilkundler und Präventionsmediziner Karl Kötschau, der als Theoretiker der Vitalstoffgesellschaft gelten kann. Kötschau, der 1935 zum Leiter der kurzlebigen Reichsarbeitsgemeinschaft für eine Neue Deutsche Heilkunde gewählt worden war und eine Verbindungsfigur zwischen Naturheilkunde und Nationalsozialismus dargestellt hatte, war zuständig für das volksgesundheitliche und biopolitische Weltbild der Gesellschaft (Heyll 2006, 233-237, 265-269). Die Vitalstoffgesellschaft war ein Refugium für jene ehemaligen Protagonisten der nationalsozialistischen Ernährungspolitik, die eine effektive Leistungsmedizin mit den Lehren der Ernährungsreform, einem holistischen Weltbild sowie dem Schutz des Volkskörpers vor Fremdstoffen verbanden. Zivilisationsschäden, so paraphrasierte

Kötschau den bekannten Glaubenssatz, entstanden durch das Fehlen einer natürlichen Umwelt (Kötschau 1956, 61).

Der Diskurs der Volksgesundheit verband seit dem frühen 20. Jahrhundert einen sozialhygienischen Zugriff auf die Bevölkerung mit lebens- und ernährungsreformerischen Anschauungen. Im engen Austausch mit dem Verbraucherschutz kulminierte dies in der Aussage, die Konsumentin und der Konsument müssten vor Zivilisationskrankheiten geschützt werden. In den Publikationen der 1953 gegründeten Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände findet sich dieser Konnex deutlich seltener und steht hinter den marktwirtschaftlichen Problemen der Beseitigung von Wettbewerbshindernissen und Marktverzerrungen oder der Durchsetzung des Kartellgesetzes zurück (Braunschweig 1965, 62-63). Die Deutsche Volksgesundheitsbewegung brachte zwar ihre angeblichen 300.000 Mitglieder in die Arbeitsgemeinschaft mit ein, konnte aber ihre biopolitischen und lebensreformerischen Positionen nie zur Agenda der Arbeitsgemeinschaft machen (Braunschweig 1965, 148-149). Jedoch wurde in nahezu allen Darstellungen der Verbraucherpolitik das Lebensmittelrecht als eine erste große verbraucherpolitische Herausforderung hervorgehoben (Zipfel 1958, 216). Die Arbeitsgemeinschaft griff zum ersten Mal um 1960 bei den scharfen Auseinandersetzungen um das Fischkonservierungsmittel Hexamethylentetramin (Hexa) so ein, dass sie in der Presse als legitime Vertreterin der Verbraucherinteressen angesehen wurde. So meldete der „Spiegel“, dass es die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände gewesen sei, die am 6. November 1961 Einspruch erhoben und nunmehr die Rolle des entscheidenden politischen Akteurs für die Reinerhaltung der Nahrungsmittel übernommen habe. Im Februar 1964 protestierte die Arbeitsgemeinschaft eindringlich, dass der Bundesrat sich mit der Zulassung von Hexa bis Ende des Jahres über die Empfehlungen des Bundestags und der DFG sowie über EWG-Richtlinien hinweggesetzt habe. Dies sorgte schließlich auch dafür, dass die Zulassung für Hexa 1965 wieder zurückgezogen wurde (Stoff 2015, 199-202; Stoff 2009). Zur Arbeitsgemeinschaft gehörte ein Ausschuss für Lebensmittelrecht, der um 1960, ausdrücklich in engem Kontakt mit der DFG, durch Stellungnahmen in die Debatte über die Fremdstoff- und Konservierungsverordnungen kritisch eingriff (Anonym 1961). Die Arbeitsgemeinschaft arbeitete dabei vor allem über die Beeinflussung der öffentlichen Meinung (Karstens 1964, 137-141). Der öffentliche Diskurs, war in den 1960er Jahren bereits mit zivilisationskritischen und volksgesundheitlichen Argumentationen vertraut, die entsprechend auf

viel Resonanz stießen. Zugleich aber begann sich die Lebensmittelindustrie mit ökonomischen Begründungen Terrain zurück zu erobern. In den seit 1959 dem novellierten Gesetz folgenden Verordnungen begann in jedem Einzelfall intensive Lobbyarbeit der betroffenen Interessenverbände und Unternehmen. Zeitgleich wurde bei der WHO die Risikovermeidung durch flexibilisierte Risikokalkulationen ersetzt, Druckreys Summationsthese durch flexible Grenzwertkonzepte wie dem Acceptable Daily Intake verdrängt (Pestre 2003; Stoff 2015, 135-136). Auch das 1958 durchgesetzte Verbotsprinzip wurde im Laufe der 1960er Jahre durch spezifische Verordnungen ausgehebelt. Die Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung vom Januar 1972 und das dann im August 1974 verabschiedete neue Lebensmittelgesetz funktionierten jedoch explizit im Sinne des Verbraucherschutzes. Jutta Grüne verweist in ihrer Geschichte zu den Anfängen staatlicher Lebensmittelüberwachung darauf, dass Verbraucherschutz seitdem allerdings formelhaft mit der Aussage verbunden sei, dass zugleich auch keine „unnötige Behinderung der wirtschaftlichen Entwicklung“ eintreten dürfe (Grüne 1994, 17-18). Während sich Verbraucherrechte immer mehr durchzusetzen schienen, festigte sich zugleich auch das Primat der Ökonomie. Verbraucherpolitik selbst wurde zur verwaltungstechnischen Staatsangelegenheit und stellte keine selbstorganisierte Gegenmacht zu den Industrieinteressen mehr dar (Rick 2015).

3 Fazit

Die radikale Kritik an der industriellen Lebensmittelproduktion erweist sich als höchst problematisch, wenn sie unreflektiert auf den weiterhin mobilisierend wirkenden volksgesundheitlichen Diskurs zurückgreift. In der Verbraucherpolitik müssen die akzeptierten Evidenzen und Prämissen immer auch einer historiografischen Prüfung ausgesetzt werden. Dazu ist eine interdisziplinäre Herangehensweise geboten, die Verbraucherschutz im Besonderen und Verbraucherpolitik im Allgemeinen nicht nur in den bekannten Institutionen und Organisation sucht, sondern gesamtgesellschaftlich aufspürt und in ihren Genealogien erfasst.

Literatur

- Accum, Friedrich. 1822. *Von der Verfälschung der Nahrungsmittel und von den Küchengiften*. Leipzig: Hartmann.
- Anonym. 1953. Krebs. Die Krankheit der Epoche. *Der Spiegel*, Nr. 28 (9. Juli): 22-30.
- Anonym. 1961. Appell gegen die Verordnungen zum Lebensmittelgesetz. *Verbraucherpolitische Korrespondenz* 18: 2-3.
- Bauer, Karl-Heinrich. 1950. Über Chemie und Krebs – dargestellt am 'Anilinkrebs'. *Langenbecks Archiv für Klinische Chirurgie* 264: 21-44.
- Beythien, Adolf. 1911. Die Nahrungsmittelchemie in ihrer Bedeutung für die Volksgesundheit und Volkswohlfahrt. *Zeitschrift für Lebensmitteluntersuchung und-Forschung* 22, Nr. 1-2: 8-24.
- Briesen, Detlef. 2010. *Das gesunde Leben: Ernährung und Gesundheit seit dem 18. Jahrhundert*. Frankfurt am Main: Campus.
- Deich, F. 1966. Gesundheitserziehung und Presse. *Physikalische Medizin und Rehabilitation* 7, Nr. 10: 217-221.
- Druckrey, Hermann. 1950. Die Pharmakologie krebserregender Substanzen. *Zeitschrift für Krebsforschung* 57: 70-85.
- . 1963. Die toxikologische Beurteilung von Lebensmittelfarbstoffen. *Zeitschrift für Lebensmitteluntersuchung und -forschung* 120, Nr. 5: 375-381.
- Druckrey, Hermann und Karl Küpfmüller. 1949. Dosis und Wirkung. Beiträge zur theoretischen Pharmakologie. *Die Pharmazie* 8: 514-645.
- Eichholtz, Fritz. 1956. *Die toxische Gesamtsituation auf dem Gebiet der menschlichen Ernährung: Umriss einer unbekanntenen Wissenschaft*. Berlin: Springer.
- . 1958. *Vom Streit der Gelehrten: Dem deutschen Arzt und dem deutschen Konsumenten*. Karlsruhe: Braun.
- Fachmann, Walter. 1957. Mit dem Lebensmittelrecht in den 3. Bundestag! *Verbraucherdienst Ausgabe B* 2 (August): 3-4.
- Fritzen, Florentine. 2006. *Gesünder leben. Die Lebensreformbewegung im 20. Jahrhundert*. Stuttgart: Steiner.
- Grüne, Jutta. 1994. *Anfänge staatlicher Lebensmittelüberwachung in Deutschland: Der Vater der Lebensmittelchemie Joseph König (1843-1930)*. Stuttgart: Steiner.

- Hamann, Volker. 1953. „Im Einvernehmen mit...“ Ein Überblick über die an der Lebensmittelgesetzgebung der Bundesrepublik mitwirkenden Kreise. *Deutsche Lebensmittel-Rundschau* 49: 1-8.
- . 1959. *Schutz unserer Nahrung*. Köln: Bundesausschuss für volkswirtschaftliche Aufklärung.
- . 1962. Die zugelassenen Fremdstoffe in der Nahrung nach der Lebensmittel-Novelle und ihren Folge-Verordnungen. *Ärztliche Mitteilungen* 59: 1291-1296.
- Hamann, Volker und Ludwig Schnier. 1958. *Der Schutz des Verbrauchers durch die Lebensmittelüberwachung; ihre Durchführung und Fortentwicklung*. Wiesbaden, Berlin: B. Behr's Verlag.
- Heyll, Uwe. 2006. *Wasser, Fasten, Luft und Licht: Die Geschichte der Naturheilkunde in Deutschland*. Frankfurt am Main: Campus.
- Kaufmann, H. P. 1956. Neuzeitliche Ernährungsfragen I: Die Ernährungsforschung, die Kritik an Lebensmitteln, die Reform des Lebensmittelgesetzes und der Lebensmittelchemiker-Ausbildung. *Fette, Seifen, Anstrichmittel*, Nr. 10: 886-898.
- Hierholzer, Vera. 2010. *Nahrung nach Norm: Regulierung von Nahrungsmittelqualität in der Industrialisierung 1871-1914*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Holthöfer, Hugo und Adolf Juckenack. 1948. *Lebensmittelgesetz*. Berlin: Heymanns.
- Karstens, Werner. 1964. *Wirkung und Wirkungsmöglichkeiten der Verbraucherverbände in Deutschland*. München: Duncker & Humblot.
- König, Joseph. 1906. Über die einer geregelten Lebensmittelkontrolle zurzeit noch entgegenstehenden Hindernisse. *Zeitschrift für Lebensmitteluntersuchung und Forschung* 12, Nr. 1-2: 4-12.
- Kötschau, Karl. 1956. Definition des Begriffs Zivilisationsschäden. *Vitalstoffe* 1: 60-63.
- Lendle, L. 1960. Biologische Existenz des Menschen in der Hochzivilisation. *Deutsche Medizinische Wochenschrift* 85: 1213-1215.
- Lenzner, Curt. 1933. *Gift in der Nahrung*. 2. umgearbeitete und erweiterte Auflage. Leipzig: Verlag der Dykschen Buchhandlung.
- Liek, Erwin. 1932. *Krebsverbreitung, Krebsbekämpfung, Krebsverhütung*. München: Lehmanns.
- Melzer, Jörg M. 2003. *Vollwerternährung: Diätetik, Naturheilkunde, Nationalsozialismus, sozialer Anspruch*. Stuttgart: Steiner, 2003.

- Moser, Gabriele. 2011. *Deutsche Forschungsgemeinschaft und Krebsforschung, 1920-1970*. Stuttgart: Steiner.
- Pestre, Dominique. 2003. Regimes of knowledge production in society: Towards a more political and social reading. *Minerva* 41, Nr. 3: 245-261.
- Proctor, Robert N. 2002. *Blitzkrieg gegen den Krebs: Gesundheit und Propaganda im Dritten Reich*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Rick, Kevin. 2015. Verbraucherpolitik als Gegenmacht? Vom Scheitern einer westdeutschen Verbraucherbewegung ‚von unten‘ in den 1960er Jahren. *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 102, Nr. 4: 161-181.
- Schieder, Wolfgang und Achim Trunk, Hrsg. 2004. *Adolf Butenandt und die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Wissenschaft, Industrie und Politik im „Dritten Reich“*. Göttingen: Wallstein.
- Schumacher, Carl. 1959. Wesensmerkmale und Möglichkeiten der Verbraucherpolitik. *Soziale Welt* 10, Nr. 3: 242-247.
- Schweigart, H. A. 1957. Fremdstoffe der Nahrung. *Vitalstoffe Zivilisationskrankheiten*. Konventbericht 3: 45-46.
- Schwerin, Alexander von. 2014. Vom Gift im Essen zu chronischen Umweltgefahren: Lebensmittelzusatzstoffe und die risikopolitische Institutionalisierung der Toxikogenetik in der Bundesrepublik, 1955–1964. *Technikgeschichte* 81, Nr. 3: 251-274.
- Schwerin, Alexander von und Heiko Stoff. 2014. Lebensmittelzusatzstoffe: eine Geschichte gefährlicher Dinge und ihrer Regulierung, 1950-1970er Jahre. *Technikgeschichte* 81, Nr. 3: 215-228.
- Sperling, Frank. 2011. *„Kampf dem Verderb“ mit allen Mitteln: Der Umgang mit ernährungsbezogenen Gesundheitsrisiken im „Dritten Reich“ am Beispiel der chemischen Lebensmittelkonservierung*. Stuttgart: Deutscher Apotheker Verlag.
- Spiekermann, Uwe. 2011. Redefining food: The standardization of products and production in europe and the united states, 1880–1914. *History and Technology* 27, Nr. 1: 11-36.
- Stoff, Heiko. 2009. ‚Hexa-Sabbat‘: Fremdstoffe und Vitalstoffe, Experten und der kritische Verbraucher in der BRD der 1950er und 1960er Jahre. *NTM. Zeitschrift für Geschichte der Wissenschaft, Technik und Medizin* 17, Nr. 1: 55-83.
- . 2014. Zur Kritik der Chemisierung und Technisierung der Umwelt: Risiko- und Präventionspolitik von Lebensmittelzusatzstoffen in den 1950er Jahren. *Technikgeschichte* 81, Nr. 3: 229-250.

- . 2015. *Gift in der Nahrung: Zur Genese der Verbraucherpolitik Mitte des 20. Jahrhunderts*. Stuttgart: Steiner.
- Teuteberg, Hans Jürgen (Hrsg.). 1987. *Durchbruch zum modernen Massenkonsum: Lebensmittelmärkte und Lebensmittelqualität im Städtewachstum des Industriezeitalters*. Münster: Cöpppenrath.
- Tropp, Casper. 1958. Die Volksgesundheit durch Zivilisationsgifte in höchster Gefahr. *Deutsche Versicherungszeitschrift* 12, Nr. 1: 6-9.
- Wirz, Franz. 1936. Nationalsozialistische Forderungen an die Volksernährung. *Die Ernährung* 1, Nr. 1: 103-112.
- Wunderlich, Volker. 2005. Zur Entstehungsgeschichte der Druckrey-Küpfmüller-Schriften (1948-1949). Dosis und Wirkung bei krebserzeugenden Stoffen. *Medizinhistorisches Journal* 40, Nr. 3/4: 369-397.
- Zachmann, Karin. 2011. Einleitung: Natürliche Nahrung und künstliche Kost? Technisierung der Nahrung und Ernährung im 20. Jahrhundert. *Technikgeschichte* 78, Nr. 3: 175-185.
- Zipfel, Walter. 1958. Lebensmittelrecht zum Schutze des Verbrauchers. In: *Verbraucherpolitik*, hg. von Josef Bock und Karl Gustav Specht, 199-216. Opladen: Westdeutscher Verlag.